Haushaltssatzung der Stadt Wittichenau
für das Haushaltsjahr 2026

Auf der Grundlage von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Wittichenau in der Sitzung am 10. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	10.688.600	Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	10.845.800	Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-157.200	Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0	Euro
- Gesamtergebnis auf	-157.200	Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0	Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0	Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	157.200	Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0	Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	0	Euro
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.125.700	Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.063.850	Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	61.850	Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	261.000	Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	470.000	Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-209.000	Euro

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-147.150	Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-287.200	Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-287.200	Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-434.350	Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0 Euro

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für die Stadt Wittichenau auf 1.100.000 Euro

und für den Eigenbetrieb „Abwasser“ auf 100.000 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung (Hebesatzsatzung vom 11.12.2024) festgesetzt worden sind, betragen:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	280 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	410 Prozent
Gewerbesteuer auf	370 Prozent

§ 6

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts in dieser Haushaltssatzung enthält systembedingt keine Ansetzungen der inneren Leistungsverrechnung. Im Ergebnishaushalt werden diese jedoch sowohl in den Erträgen und in den Aufwendungen veranschlagt.

Hinweis:
Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 Sächsischen Gemeindeordnung können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

Wittichenau, den 20.01.2026

Unterschrift Bürgermeister/ Bürgermeisterin) (Siegel)